

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 8

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 8

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

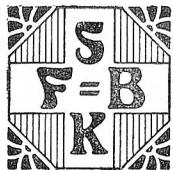
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nr. 8.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang Nr. 8.

Einsiedeln, den 24. Februar 1906.

Anregungen.

Der „Schweizer Katholik“ erwähnt kürzlich unter der Aufschrift „mehr Leben in den Vereinen“ des oft ausgesprochenen Vorwurfs, es werde von den Vereinssektionen zu wenig geleistet, anstatt daß sie ins volle Leben hineingreifen, fragen sie, was sollen wir anfangen? Ueberall, sagt er, treten uns tausend Ansprüche entgegen und eben so viel Gebiete des Lebens harren der Bearbeitung. Unsere Vereine müssen praktisch arbeiten, sie sollen der Ausgangspunkt der sozialen, charitativen und pädagogischen Tätigkeit in einer Gemeinde oder in einem Bezirk sein. Alle Fragen der Volkswohlfahrt sollen auch vom katholischen Standpunkt aus gelöst werden.“

Wenn, anschließend an diese Bemerkungen, besonders die Heranbildung eines tüchtigen Personals für Krankenpflege betont wird, so kann dieser Appell gewiß ebenso gut an die weiblichen Vereine gerichtet sein. In der Tat wird von anderer Seite anlässlich Neugründung eines Müttervereins darauf hingewiesen, wie solche hohe Aufgaben zu lösen vermöchten und tatsächlich vielerorts auch lösen. So dürfte neben den Sorgen für christliche Erziehung der Kinder auch diejenige für Krankenpflege auf dem Lande ein Programmypunkt der Müttervereine bilden. Dies könnte auf zwei Wegen erreicht werden. Entweder wird die Abhaltung von Samariterkursen angeregt und unterstützt. Erwiesenermaßen geben sich überall die Herren Aerzte mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit dafür hin; ebenso ist die Frequenz solcher Kurse allerorts eine erfreuliche. Aus der Mitte dieser Geschulten wäre für Pflege Unbemittelte eine oder mehrere Pflegerinnen zu gewinnen, die sich bereit erklärt, gegen angemessene fließende Entschädigung aus der Kasse des Müttervereins diese Aufgabe zu übernehmen. Oder es würde der Mütterverein einer geeigneten Persönlichkeit, die Lust und Geschick zur Krankenpflege zeigt, Hand bieten, daß sie ihre Schulung in einem der rühmlichst bekannten Krankenpflegerinnen-Kurse in Sarnen nachsuchen könnte. Damit wäre manchem jungen Mädchen ein verdienstlicher Lebensberuf in die Hand gegeben — es finden sich immer solche, die die Berufung dazu fühlen. Wie sehr macht sich auch besonders auf dem Lande der Mangel an gutem Pflegpersonal fühlbar. Viele wären dankbar, wenn sie gegen anständige Entschädigung solches finden könnten. Bei armen Kranken und Wöchuerinnen wäre die Pflege gratis zu leisten, d. h. die Kasse des Müttervereins hätte, wie bereits erwähnt, dafür aufzukommen. Gewiß wäre das eine Wohltat, die jede Gabe übertreffen würde. Wir haben katholischerseits den Vorzug, daß die Vereine vielfach schon bestehen; sie haben nur nach den naheliegenden Aufgaben zu greifen und die Verbindung von Gebet und religiösen Übungen mit Liebestätigkeit ist eine gegebene.



Gedankensplitter.

Die Mutterliebe ist jeder anderen Liebe darin unähnlich, daß sie zärtlich gegen ihren Gegenstand, aber tyrannisch gegen sich selbst sein kann und sonst alle Macht der Selbstaufopferung besitzt. L. Wallace.

Das mütterliche Herz folgt den Kindern, wenn sie von dannen ziehen, und der Segen der Mutter waltet über ihnen vom Morgen bis zum Abend; sie träumt von ihnen und in schlaflosen Nächten betet sie für sie.

Friedrich Jakob.

Statuten eines christlichen Müttervereins.

(Mitgeteilt auf ein an die Redaktion eingegangenes Gesuch.)

§ 1. In der Missionstation ist eine Zweigbruderschaft der christlichen Mütter errichtet, welche der Erzbruderschaft in Regensburg aggregiert ist.

§ 2. Zweck der Bruderschaft ist: der Verweltlichung des Familienlebens zu wehren, eine wahrhaft christliche Erziehung zu erzielen und sich mit dem Beistande Gottes und unterstützt durch die Fürbitte Mariens gegenseitig zu treuer Pflichterfüllung und Übung des Guten aufzumuntern.

§ 3. Diesen Zweck suchen die Mitglieder dadurch zu erreichen, daß sie gemeinschaftlichen und privaten Andachtsübungen obliegen, die Versammlungen fleißig besuchen, die Kinder zu andächtiger Verrichtung der täglichen Gebete um sich vereinigen, denselben den ersten Religionsunterricht selbst erteilen, sie im Katechismus abhören und zum regelmäßigen und aufmerksamen Besuch der Kinder- und Christenlehre, der Predigten sowie des Gottesdienstes überhaupt und zum öfternen Empfange der heiligen Sakramente anhalten.

§ 4. Die Bedingungen der Aufnahme in die Bruderschaft sind folgende:

- den Tauf- und Familiennamen nebst dem der Wohnung (deren Wechsel jenezeit anzugeben ist) in das Mitgliederverzeichnis einschreiben zu lassen;
- täglich das auf der Rückseite des Titelsbildes bezeichnete Gebet zu verrichten;
- so regelmäßig als möglich an den monatlichen Versammlungen teilzunehmen;
- wenn möglich zweimal jährlich die heilige Kommunion nach der Meinung der Bruderschaft zu empfangen.

§ 5. Die Mitglieder werden ferner eingeladen:

- jedes Vierteljahr 60 Cts. für arme Vereinsmitglieder oder andere Vereinszwecke zu geben;
- zu weiterer Belohnung und Anerkennung, wo möglich, die Zeitschrift „Monika“ und „Schutzengel“ zu halten und dieselben auch andern, namentlich ärmern Müttern mitzuteilen;
- einer jährlichen Generalversammlung beizuhören.

(Die unter § 5 genannten Bedingungen sind jedoch nicht unumgänglich notwendig, um teilzuhaben an den Vorteilen der Bruderschaft).

§ 6. Die Bruderschaftsmitglieder erhalten einen Aufnahmeschein, der vom Direktor unterzeichnet ist. Dieser Schein enthält außer dem Reglement und dem Verzeichnisse der Vorteile der Bruderschaft obgenannte Gebete, die jeden Tag zu verrichten sind.

§ 7. Der Verein wird geleitet von dem jeweiligen römisch-katholischen Pfarrer als geistlichem Vorstand, welcher die Register aufbewahrt und das Protokoll führt, und von einem Rate von fünf Mitgliedern, bestehend aus einer Präsidentin, einer Assistentin, einer Kassierin und zwei Assistentinnen, welche von den Vereinsmitgliedern in der Hauptversammlung je auf ein Jahr gewählt werden.

Nach Ermessens des Vorstandes wird der Vereinsrat zu zeitweiligen Versammlungen eingeladen.

§ 8. Als Haupfest des Vereins feiern die Mitglieder das Fest Mariä Lichtmess (Darstellung Jesu im Tempel) am 2. Februar mit Empfang der heiligen Sakramente und besonderer Nachmittagsandacht.

§ 9. Für jedes verstorbenen Vereinsmitglied wird eine heilige Messe gelesen; jeder Todesfall soll daher durch Zusendung des Aufnahmescheines dem Vorsteher angezeigt werden.

Marienheim in Baden.

 Junge Mädchen, welche in Baden sind oder dorthin zu kommen gedenken, werden auf die weiblichen Vereine von Baden und deren Wohlfahrtseinrichtungen aufmerksam gemacht.

1. **Marienheim** (am Hauptbahnhof). Heim für Bureau-listinnen, Ladentöchter, stellenlose Mädchen, überhaupt für weibliche Angestellte. Pensionspreis 32—45 Fr. Logisprix 8—18 Fr. per Monat. Dienstmädchen bezahlen Fr. 1.30 für Kost und Logis per Tag; reisende Damen je nach den Ansprüchen. — Dreimonatlicher Kochkurs mit Kost, Logis und Wäsche 90 Fr. Eintritt jeder Zeit. Wer ein Jahr bleibt, erhält den Kurs unentgeltlich. Stellenvermittlung für In- und Ausland. Auskunft erteilt die Schw. Vorsteherin.

2. **Christl. Dienstboten- und Arbeiterinnenverein.** Kein Dienstmädchen und keine Arbeiterin sollte es veräumen, diesem Vereine sich anzuschließen. Zweck: Hebung und Förderung der materiellen und geistigen Wohlfahrt seiner Mitglieder. 190 Aktiv- und 220 Ehrenmitglieder. Jährlich 4—6 Versammlungen mit Vortrag. Am Sonn- und Feiertagen steht dem Verein der Arbeits- und Lesesaal, im Sommer die Gärten des Marienheim's zur freien Verfügung, wo die Töchter im Kreise treuer Freundinnen bei Spiel, Gesang und Lektüre sich erholen können.

Der Verein bietet große Vorteile: 1. Krankenkasse. Monatliche Prämie 60 und 70 Cts., tägliches Krankengeld für 100 Tage Fr. 1.— und Fr. 1.50. 2. Sparkasse. Kann von 1 Fr. an jeden Sonntag nachmittag im Marienheim eingelagert werden. 3. Stellenvermittlung für Vereinsmitglieder gratis. Bureauaufenden im Marienheim vormittags 9—11, nachmittags 2—4 Uhr. 4. Große Ermäßigung, 5—25% in verschiedenen Geschäften beim Einkauf von Kleiderstoffen, Schuhwaren, Spezereien und in der Apotheke. In den Dienstbotenverein und ins Marienheim werden alle Töchter ohne Unterschied der Konfession aufgenommen.

3. **Marien-Verein.** Er hat den Zweck, das religiöse Leben zu pflegen, Glauben und Tugend zu schützen. Versammlung jeden Monat einmal um 1/2 Uhr nachmittags in der Stadtpfarrkirche mit Predigt. Vierteljährliche Generalkommunion. Mitgliederzahl 230. Bei Berehlebung bekommt jedes Mitglied einen Goffine. Wir laden alle Töchter von Baden und Umgebung freundlich ein, in ihrem eigenen Interesse dem entsprechenden Vereine sich anzuschließen und bitten Eltern und Vorgesetzte nach Baden reisende Töchter darauf aufmerksam zu machen.

Im Namen obiger Vereine:
Otto Schissli, Pfarrhelfer.

Zur Frage der Wöchnerinnen-Vereine.

(Eingesandt).

Nachdem diesen Morgen bei Empfang der kathol. Frauenzeitung mein erster Blick auf den Artikel „Wöchnerinnen-Schutz“ fiel, den ich auch mit Interesse gelesen, kann ich mich nicht enthalten, Ihnen unsere Lösung dieser so wichtigen Frage mitzuteilen. — In St. Gallen besteht seit 30 Jahren auf protestantischer Seite ein Verein für arme Wöchnerinnen, dem die ersten Damen der Stadt angehören, welche die Frauen besuchen, so lange Unterstützung nötig ist. Natürlich kommt hier auch meistens die Pflege in Frage, und bildete lange eine unübersteigbare Klappe, da die Krankenschwestern keine Wöchnerinnen übernehmen dürfen, und Gelegenheitspflegerinnen meistens nichts taugen und viel kosten.

Nachträglich die Erwähnung, daß der städtische Wöchnerinnenverein alle Frauen ohne Unterschied der Konfession von jeho aufs beste begleite, was seine Mittel, auch bei der in letzten Jahren zunehmenden Bevölkerung, erlauben. Jährlich wird in der Stadt und deren näherer Umgebung eine Kollekte aufgenommen, deren Extrakt sich zwischen Fr. 2000 bis 2400 beläuft, dazu kommen noch Stiftungen, die eine genügende Hilfe erlauben, und besonders von der verehrten Frau Präfidentin begünstigt werden, denn gar oft werden Fr. 15—20 in Bilktualen, selten in bar gespendet. — Nun ist es das Verdienst unseres geligen hochw. Herrn Pfarrrektor Eberle, der die wohllehren. Frau Mutter in Menzingen bewog, zwei Schwestern für die Pflege der Wöchnerinnen auszubilden zu lassen, und diese Idee war nun bald zwei Jahre verwirklicht und mit großem Segen begleitet, denn in dieser Halle ist oft Pflege mehr wert wie Unterstützung. Jetzt sind drei Schwestern in beständiger Tätigkeit, da arme Frauen besonders berücksichtigt werden. Alle, die Pflege wünschen, haben sich einige Wochen vorher anzumelden.

Vereinschronik.

Katholischer Arbeiterinnenverein Zürich, rechtes

Aser. Der junge Arbeiterinnenverein der Liebfrauenpfarrei trat Sonntag, den 4. Febr. mit einer Unterhaltungsfeier zum erstenmal an die Öffentlichkeit. Niemand hätte geahnt, daß diese erste größere Feier einen so glänzenden Verlauf nehmen würde. Der Festsaal des Gesellenhauses und die Galerien waren bis auf das letzte Blättchen besetzt. In Verhinderung des Präsidenten Vikar Holenstein sprach hochw. Herr Pfarrer Dr. Matt: Die moderne Zeit habe zu viel Respekt vor dem Kapital, aber zu wenig Achtung vor der Arbeit. Ehre der Arbeit und Ehre einer jeden pflichtgetreuen Arbeiterin! Die noch nicht organisierten Arbeiterinnen werden dringend eingeladen, dem emporblühenden Vereine beizutreten. Das Festprogramm entwickelte sich unter Mitwirkung der verehr. Damen des Gregoriushores und des tit. Töchterchores in glänzender und allgemein befriedigender Weise. Es wurde u. a. gegeben: „Das Muttergottesbild“, Schauspiel in 3 Akten von G. Lemoyne und „Was die Bildung tut“, Lustspiel in 4 Akten von Klara Luchs. Lautlose Stille herrschte unter der großen Zuhörerschaft, ein Beweis, wie vortrefflich die Spielerinnen ihre Rollen erfaßt und vorgetragen haben. — An 10 Mitglieder, welche 5 und mehr Jahre in derselben Stellung ausgeharrt, wurden Ehrendiplome ausgeteilt. Die große Gabenverlosung brachte auch einen schönen Reingewinn für die Kasse. Die Lose waren im Nu verkauft. — Das glänzend gelungene Fest hat alle Mitglieder zu doppeltem Eifer angestoppt. Wir werden unentwegt weiterarbeiten und nicht ruhen, bis die letzte katholische Arbeiterin Mitglied unseres Vereines ist.

Oltén. Verflossene Tage hielt der große Arbeiterinnen-Verein Oltén und Umgebung einen Näh- und Büschneidekurs für seine Mitglieder ab. Die im Hause der Familie Büttiker aufgelegten Arbeiten stellen ihren Verfertigerinnen ein gutes Zeugnis aus. Sie würden dem Schausenster eines Konfektionsgeschäftes alle Ehre machen. Diese einzige Leistung zeigt schon, wie viel Rüttliches auch der kathol. Arbeiterinnen-Verein dem häuslichen Leben zu leisten berufen ist. Möge diese Tat- sache nur recht allseitig und gründlich erkannt werden!



Kleine Zeitung.

Mutige Frauen. Wie in manchen großen Städten in Frankreich, wollte man jüngst auch in der kleinen Stadt Montpellier mit alten, katholischen Grinnerstätten radial abfahren. Infolgedessen beschlossen die weisen Stadtväter, ein Kreuz und eine Marienstatue, die schon seit Jahrzehnten auf Gemeindeboden stehen, niederreißen zu lassen. Da sich in der ganzen Stadt kein Maurer fand, der sich zu dem Werk laufen ließ, mußten sie Maurer aus der Ferne kommen lassen. Kaum hatten diese die Arbeit begonnen, so eilten aus allen Häusern die Frauen herbei, entrissen den Maurern die Werkzeuge und schlossen einen so engen Kreis, daß es unmöglich war, die Arbeit fortzuführen. Machtlos gegenüber dem tausendköpfigen Amazonenheere flüchteten die Arbeiter zum Bürgermeister, der sich genötigt sah, seinen Unternehmungseifer etwas zu zügeln. Erst als er versprochen hatte, die Bildsäulen auf den Kirchenplatz übertragen zu lassen, räumten die mutigen Frauen den Kampfplatz. — Die Männerwelt könnte von diesen Frauen noch lernen.

Der Kölner Karneval ist schlimm ausgeartet, so daß sich die edelsten Kreise gezwungen sehen, dem schäflichen Treiben und der überslutenden Unsitlichkeit einen Damm entgegenzusetzen. So fachte u. a. der Pfarrverein von St. Michael folgende Resolution: „Die Versammlung des Pfarrvereins von St. Michael bedauert lebhaft die jetzige Gestaltung des Kölner Karnevals und begrüßt mit Genugtuung die Bestrebungen, welche auf Unterdrückung jeglichen unsittlichen Treibens und auf Eindämmung der übermäßigen Lustbarkeiten gerichtet sind. Der Verein ist bereit, gemeinsam mit anderen Vereinen die im jetzigen Karneval begründeten großen Gefahren für Religion und Sittlichkeit, für Familie und Jugend gemeinsam zu bekämpfen und fordert seine Mitglieder auf, in diesem Sinne in ihren Kreisen gegen die Auswüchse des Karnevals zu wirken. Die Versammlung erkennt es als eine dringende Notwendigkeit an, daß die öffentlichen Behörden durch strenge Handhabung der Gesetze möglichst verhindern, was der christlichen Sitte widerspricht und gleichzeitig dadurch dem Zugzug schlechter Elemente entgegenwirken. Sie erhebt Einspruch dagegen, daß unter dem Vorwande, ein vaterstädtisches Fest zu feiern, Dinge geduldet werden, welche die weitesten Kreise der Stadt empören.“